

Integration in Lehrplänen und Richtlinien für den Katholischen Religionsunterricht

Christoph Dohmen-Funke

»Aus humaner und christlicher Sicht gleichermaßen soll Lernen auf ein versöhntes Miteinander von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen hinwirken.« Diese eher vorsichtige Stellungnahme zum Thema Integration findet sich in der von der Kommission Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Schrift »Zum Religionsunterricht an Sonderschulen« aus dem Jahre 1992. Mit einem durchaus realistischen Blick wird dabei festgestellt: »Das angestrebte Miteinander ist – im umfassenden Sinn – nicht »umsonst«, nicht »kostenneutral« zu erhalten: Es bedarf der ständigen Mühe, sich in den anderen hinein zu denken, und vieler Fantasie, neue Wege zu finden, um Schülerinnen und Schüler möglichst an ihren angestammten Orten zu fördern und angemessene materielle und personelle Voraussetzungen dafür zu schaffen« (1992, 17).

Hat diese Einstellung – so soll hier gefragt werden – Konsequenzen gehabt bei der Erstellung von Grundlagenplänen, Richtlinien und Lehrplänen für den katholischen Religionsunterricht? Finden sich in diesen Plänen Hilfestellungen für den Religionsunterricht in integrativen Klassen, oder ist das (noch) kein Thema für Lehrplanmacher im Bereich des katholischen Religionsunterrichts, obwohl Integrationsklassen seit vielen Jahren Realität sind? Beteiligt sich die Kirche an der »Mühe« und »Fantasie«, »um Schülerinnen und Schüler möglichst an ihren angestammten Orten zu fördern«, und stellt sie die »angemessenen materiellen und personellen Voraussetzungen« und – so könnte man ergänzen – die notwendigen konzeptionellen Überlegungen zur Verfügung?

Der Befund

Zunächst soll ein Blick geworfen werden auf die von der Bischofskonferenz herausgegebenen Grundlagenpläne. Sie sollen den Kommissionen auf Länderebene als Richtschnur dienen bei der Entwicklung von Richtlinien und Lehrplänen für den katholischen Religionsunterricht (vgl. Grundlagenplan Grundschule 1998, 6), wollen z.T. aber auch Religionslehrerinnen und Religionslehrer vor Ort ansprechen und ihnen »Anregungen für die Unterrichtsplanung und -vorbereitung geben« (Grundlagenplan Geistigbehinderte 1999, 7).

Seit 1984 wurden Grundlagenpläne für verschiedene Schulformen erarbeitet und veröffentlicht: 1984 für das 5. bis 10. Schuljahr, 1987 für Gehörlosen-

schulen, 1991 für Schulen für Lernbehinderte/Förderschulen, 1998 für Grundschulen und 1999 für Schulen für Geistigbehinderte. In den konzeptionellen Überlegungen all dieser Pläne spielt der Religionsunterricht in Integrationsklassen keine Rolle. Sie gehen auf viele Fragen und Probleme ein, die sich der Schule und dem Unterricht in der gegenwärtigen Gesellschaft stellen; immer wieder versuchen sie deutlich zu machen, was der Beitrag des Religionsunterrichts zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der jeweiligen Schulform ist. Die Integration von Menschen mit Behinderungen im Religionsunterricht ist jedoch keine Frage, auf die eine konzeptionelle Antwort gesucht wird.

Nicht viel anders sieht es in den Richtlinien und Lehrplänen für den katholischen Religionsunterricht der verschiedenen Bundesländer aus. Zwar forderten schon die allgemeinen Richtlinien in Nordrhein-Westfalen von 1984, dass die Grundschule »dem Anspruch eines jeden Kindes auf individuelle Förderung gerecht werden« muss; dort heißt es: »Der Auftrag zur sozialen Koedukation erfordert es, alle Kinder möglichst innerhalb der Grundschule zu fördern. Deshalb müssen sich die Lehrer gerade auch solcher Kinder annehmen, die Schwierigkeiten haben, die Ziele der Grundschule zu erreichen« (11). Im Lehrplan Katholische Religionslehre findet dieser Aspekt allerdings keine Berücksichtigung, zumindest finden Lehrerinnen und Lehrer keine Hinweise, wie die geforderte individuelle Förderung gestaltet werden kann. Das liegt sicherlich daran, dass zum damaligen Zeitpunkt integrativer Unterricht in Nordrhein-Westfalen noch den Status des Modellversuchs hatte. Aber auch heute, da Integrationsklassen zum schulischen Alltag gehören, besitzt der Lehrplan seine Gültigkeit, ist nicht auf Grund neuer Gegebenheiten revidiert.

Dass in Bundesländern, die der schulischen Integration zurückhaltend gegenüberstehen, die Lehrpläne keine Hinweise für einen integrativen Unterricht geben, überrascht nicht, obwohl z. B. im allgemeinen Teil des Lehrplans für die Grundschulen in Bayern unter dem Stichwort »Leben und Lernen mit Behinderten« immerhin der Hinweis zu lesen ist, dass sich »in den Fächern der Grundschule (...) Lerninhalte (finden), die unter verschiedenen Aspekten, auch aus der Sicht eines Menschen mit einer Behinderung (...) behandelt werden können und sollen« (21). Aber auch in Ländern, in denen integrativer Unterricht längst den Status des Schulversuchs überwunden hat, setzen sich die Richtlinien und Lehrpläne für das Fach katholische Religion nicht mit didaktischen Fragen auseinander, die sich aus der Situation eines gemeinsamen Unterrichts ergeben.

Insgesamt muss man feststellen, dass die Lehrpläne das Thema Integration abgesehen von Absichtsbekundungen im allgemeinen Richtlinienenteil übergehen.¹ So erheben die 1999 erschienenen Richtlinien für die Sekundarstufe I der Gesamtschule zwar den Anspruch, dass die Gesamtschule »eine

1. Einschränkend muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass sich vielleicht Lehrpläne und Richtlinien in Überarbeitung befinden, die einen integrativen Religionsunterricht in den Blick nehmen, sodass man die Hoffnung haben kann, dass die Aussage in dieser Allgemeinheit (schon bald) überholt ist.

Schule der Vielfalt (ist), in der junge Menschen lernen, zusammen zu leben und miteinander zu arbeiten und dabei Unterschiede nicht als trennend, sondern als bereichernd zu erfahren« (9), eine Umsetzung in ein didaktisches Konzept für einen integrativen Religionsunterricht sucht man aber auch hier vergeblich. Fragen, die sich aus einem integrativen Unterricht ergeben, werden in Richtlinien und Lehrplänen für den katholischen Religionsunterricht nicht angesprochen. Hilfen für die Praxis eines Religionsunterrichts, in dem Schüler mit und Schüler ohne Behinderung gemeinsam lernen, werden nicht angeboten. Ich habe mich bei diesen Beobachtungen zwar auf die Pläne für den katholischen Religionsunterricht beschränkt, da ich diesen Bereich besser überblicke, ich vermute jedoch, dass die Lage für den evangelischen Religionsunterricht nicht viel anders ist, sodass man dieses Problem als ein »ökumenisches« ansehen und vielleicht auch angehen kann.

Die Gründe für diesen Befund mögen vielfältig sein. Wie erwähnt stammen viele Lehr- und Grundlagenpläne aus einer Zeit, in der der integrative Unterricht noch Modellversuchscharakter hatte. Da die Lehrplanentwicklung oft lange Zeit in Anspruch nimmt, wird es Zeit brauchen, bis die bestehende Praxis in Richtlinien und Lehrplänen ihren Niederschlag findet. Zum anderen spielt möglicherweise das Verständnis dessen eine Rolle, was Richtlinien und Lehrpläne leisten sollen. Wenn es heißt: »Richtlinien und Lehrpläne sichern das erforderliche Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit schulischer Arbeit (...). Sie machen deutlich, welche Ansprüche und Erwartungen Eltern, Schülerinnen und Schüler und die Gesellschaft insgesamt gegenüber der Schule haben können (...).« (Richtlinien und Lehrpläne Sekundarstufe I – Gesamtschulen 1999, 9), dann sind von so verstandenen Richtlinien kaum Anregungen und Konzepte für einen integrativen Unterricht zu erwarten. Denn ein solcher Unterricht braucht Differenzierungen und Lernangebote, die auf die unterschiedlichen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern eingehen. Die Formulierung von Mindestanforderungen, die zu Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit führen soll, hilft da nicht weiter.

Dieses Verständnis von Richtlinien und Lehrplänen scheint mir allerdings zu eingeengt. Lehrpläne haben neben der Gewährleistung von Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit auch die Aufgabe, didaktische Konzepte anzubieten, die in der Lage sind, die Anforderungen, die sich aus der gegenwärtigen schulischen Realität ergeben, zu meistern. An vielen Stellen wird dieser Anspruch auch erhoben. Gerade die in Lehrplänen für Katholische Religionslehre angestellten didaktischen Überlegungen der Korrelation sollen Anregungen bieten, wie der Unterricht die Schüler motivieren und befähigen kann, von ihren Erfahrungen den christlichen Glauben zu befragen und umgekehrt ihre eigenen Erfahrungen durch den christlichen Glauben befragen zu lassen. Die in diesen Plänen angebotenen didaktischen Konzepte sind mehr als nur die Formulierung von Minimalanforderungen und Kernthemen. Warum sollten in Lehrplänen für den Religionsunterricht dann nicht auch Überlegungen Platz haben, die ein gemeinsames Lernen in Integrationsklassen ermöglichen?

Vielleicht lohnt aber auch eine genauere Betrachtung der Richtlinien, Lehr- und Grundlagenpläne. Vielleicht lassen sich in den Plänen, auch wenn sie keine expliziten Konzepte für einen integrativen Religionsunterricht enthal-

ten, Aspekte finden, die für einen solchen Unterricht Möglichkeiten eröffnen bzw. die Entwicklung eines Konzeptes ermöglichen. Dies würde es auch gestatten, nicht bei der Beschreibung eines Defizits stehen zu bleiben, sondern zumindest Ansätze für das zu beschreiben, was in der Zukunft erarbeitet werden muss.

Was müssten Lehrpläne für einen Religionsunterricht in Integrationsklassen leisten?

Die Voraussetzungen des Faches Katholische Religionslehre für einen integrativen Unterricht

Spätestens seit dem Synodenbeschluss »Der Religionsunterricht in der Schule« (1976) wird die Erfahrung der Schülerinnen und Schüler als ein zentraler Aspekt des Religionsunterrichts angesehen. Da der Glaube im Kontext des Lebens vollziehbar und das Leben im Licht des Glaubens verstehbar werden soll, muss der Religionsunterricht »diese anthropologische Dimension des christlichen Glaubens zur Geltung bringen« (ebd., 136 f.). Dabei geht es nicht darum, dass Sachverhalte, die der Erfahrung der Schülerinnen und Schüler entstammen, von ihnen leichter begriffen und behalten werden; das verbindet den Religionsunterricht auch mit anderen Fächern. Der Erfahrung der Schülerinnen und Schüler wird ein zentraler Rang zugesprochen: Sie ist ein die Inhalte des Unterrichts mitbestimmender Faktor, sie dient nicht nur dem besseren Begreifen, sondern ist selbst Teil des Unterrichtsinhalts.

Wenn der Erfahrung eine so gewichtige Bedeutung zugeschrieben wird, dann entsteht eine Gleich-Wertigkeit unterschiedlicher Begegnungen mit dem Unterrichtsgegenstand. Die Auseinandersetzung einer Schülerin der gymnasialen Oberstufe mit der Sakramentenlehre von Leonardo Boff kann dann als gleich-wertig angesehen werden mit der handlungsorientierten Begegnung mit dem Element Wasser, die ein Schüler mit einer geistigen Behinderung im Rahmen eines Projektes »Taufe« macht (Grundlagenplan Geistig-behinderte 1999, 14 f.). Für den Religionsunterricht in Integrationsklassen hat das zur Konsequenz, dass die unterschiedlichen Zugänge der Schülerinnen und Schüler zu einem Thema nicht als ein »mehr« oder »weniger« angesehen werden können. In anderen Fächern – wie z. B. im Mathematikunterricht – kann in weiten Teilen auf Grund der sachlogischen Hierarchie ein »mehr« oder »weniger« beschrieben werden: Die Addition im Zahlenraum von 1–10 ist die Voraussetzung für die Addition im Zahlenraum bis 100, die Multiplikation ist die Voraussetzung für die Arbeit mit binomischen Formeln. Hier muss im integrativen Unterricht deutlich werden, dass dieses sachlogisch begründete »mehr« oder »weniger« nicht als Bewertungs- und Beurteilungskriterium für Menschen übernommen werden darf.

Im Religionsunterricht dagegen kann aus den eben genannten Gründen nicht in demselben Sinn von einer sachlogischen Hierarchie gesprochen

werden. Es lässt sich sachlogisch nicht bewerten, welcher Schüler einen Inhalt mehr oder weniger gut begriffen hat. Die verschiedenen Auseinandersetzungen mit einem Inhalt sind gleich-wertig, wenn sie den unterschiedlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler entsprechen.² Dies entspricht Überlegungen von der unbedingten Würde eines jeden Menschen, die z. B. Anita Müller-Friese als Begründung für ein integratives Bildungsverständnis ansieht (Müller-Friese 1996, 224 f. u. ö.). Beide Überlegungen treffen sich in der Annahme des gleichen Wertes eines jeden Menschen mit all seinen Fähigkeiten und Erfahrungen. Diese Gleichwertigkeit kann als zentrale Grundlage für einen integrativen Religionsunterricht angesehen werden.³

| *Verwandte Themen in unterschiedlichen Lehrplänen*

Welche Aspekte können auf dieser Grundlage die Gestaltung des Religionsunterrichts in Integrationsklassen unterstützen? Zunächst kann man feststellen, dass viele Richtlinien und Lehrpläne verwandte oder sogar gleiche Themen enthalten. Zu Themen wie etwa »Jesus ist gut zu den Menschen« (Lehrplan Katholische Religion Grundschule Bayern 2000, 1.2), »Advent und Weihnachten erleben« (ebd., 1.3), »Ostern feiern« (ebd., 1.5) lassen sich in Plänen der Sonderschule vergleichbare Themen finden, die zeigen, wie in der entsprechenden Sonderschulform das Thema angegangen wird. Eine Zusammenstellung gleicher oder verwandter Themen aus den verschiedenen Lehr- und Grundlagenplänen mag auf den ersten Blick zwar wenig spektakulär erscheinen. Sie könnte aber eine erste wichtige Hilfe für die Unterrichtspraxis in Integrationsklassen sein.

Dabei darf man nicht die Nachteile und Gefahren übersehen. Es kann nicht Ziel eines didaktischen Konzepts für den gemeinsamen Unterricht sein, den Lehrplan etwa der Grundschule als Ausgangspunkt zu nehmen, um dazu passende Themen aus Sonderschullehrplänen zuzuordnen. Richtschnur würde die Grundschule mit ihren Themen und Inhalten, sonderpädagogische Überlegungen würden zur »notwendigen Variante«. Auch ist auf Dauer eine einfache Addition verschiedener Lehrpläne keine tragfähige Grundlage für integrativen Unterricht.

2. Daraus darf nicht gefolgert werden, dass sachlogische Hierarchien für den Religionsunterricht unerheblich sind. Sie spielen für den individuellen Lernfortschritt eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Fähigkeiten eines Einzelnen kann durchaus ein mehr oder weniger beschrieben werden, sodass das »mehr« das Ziel des Lernprozesses für den Einzelnen ist. Darauf soll an dieser Stelle aber nicht näher eingegangen werden.
3. Sie darf allerdings nicht missverstanden werden als Plädoyer für eine Integration um jeden Preis, da bei ungenügenden materiellen und personellen Voraussetzungen die Basis dafür fehlt, dass die individuelle Erfahrung der Schülerinnen und Schüler beim gemeinsamen Lernprozess zur Geltung kommt.

| *Projekte mit unterschiedlichen Arbeitsmöglichkeiten*

Immer wieder wird betont, wie wichtig Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Wochenplanarbeit und Projektarbeit (vgl. z. B. Poppe 1998, 183 ff.) für den integrativen Unterricht sind. Dies gilt natürlich auch für den Religionsunterricht (Müller-Friese 1993, 117 f.). In vielen Lehrplänen finden sich dazu Ansätze, auch wenn das nicht im Hinblick auf einen gemeinsamen Unterricht geschieht. Vor allem unter dem Stichwort »fächerverbindendes Lernen« enthalten Grundschullehrpläne Themen, die sich für ein projektorientiertes Arbeiten eignen und die unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten im gemeinsamen Religionsunterricht ermöglichen.

So weist beispielsweise der Grundschulplan Baden-Württemberg (1994) auf eine Vielzahl von fächerverbindenden Themen und Möglichkeiten des Projekt-Unterrichtes hin. Bei Themen wie »Ich habe einen Namen«, »Frühling« oder »Wir erleben die Advents- und Weihnachtszeit im Zeichen des Lichtes« werden Bezüge zu den verschiedenen Fächern aufgezeigt (ebd., 20 ff.). Diese projektartigen Vorhaben ermöglichen differenzierte Arbeitsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten. Eine Auflistung religionspädagogisch relevanter Projekte wäre ein weiterer Schritt hin zu einem Lehrplan für einen integrativen Religionsunterricht.

| *Unterschiedliche Aspekte eines Themas als Voraussetzung für eine Differenzierung im Unterricht*

Differenzierung im Rahmen des gemeinsamen Lernens ist einer der zentralen Aspekte des Unterrichts in Integrationsklassen. Um Differenzierung zu ermöglichen, muss die Vielfalt eines Themas in den Blick genommen werden. Dazu findet man in einer Reihe von Lehrplänen Ansätze. Ein Beispiel sind die Richtlinien für den katholischen Religionsunterricht an Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen (1985). Hier enthält jedes Thema unterschiedliche »Inhalts- und Zielaspekte« (ebd., 16). Sie machen die Vielgestaltigkeit der Themen deutlich, ähnlich wie die Aspekte, die in den Lehrplänen für die Grund- und Hauptschule in Baden-Württemberg (1994) für jedes Thema aufgelistet werden.

Sind diese Inhalts- und Zielaspekte zwar dazu gedacht, die Komplexität des Themas deutlich zu machen und sie im Unterricht auszuschöpfen, so bieten sie doch einen wichtigen Schritt für die Differenzierung im Unterricht an: Unterschiedliche Aspekte eines Themas können für unterschiedliche Arbeitsweisen, Aufgaben und Erarbeitungen genutzt werden. Die genannten Lehrpläne gehen in der Regel von einem für alle gleichen Ziel des Unterrichts aus, die aufgezeigte Vielfalt des Themas kann aber auch als Möglichkeit der Differenzierung des Unterrichts mit unterschiedlichen Zielen genutzt werden.

| Themenfelder mit unterschiedlichen Elementarisierungsansätzen

Noch einen Schritt weiter in diese Richtung geht der Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an Schulen für Geistigbehinderte (1999). Aus der Notwendigkeit, einen Lehrplan für eine Schulform mit einer äußerst heterogenen Schülerschaft zu gestalten, mussten für einen Inhalt unterschiedliche Themen formuliert werden. Eines der wesentlichen Strukturprinzipien des Plans ist es, für religionspädagogisch relevante Inhaltsbereiche – genannt Themenfelder – unterschiedliche Themen anzubieten, die, auf unterschiedliche Fähigkeiten, Interessen und Erfahrungen bezogen, den Inhalt elementarisieren. »Bei der Elementarisierung geht es nicht so sehr um eine Vereinfachung oder Reduzierung eines Inhalts. Es geht vielmehr darum, das Grundlegende, das Zentrale, das Repräsentative eines Inhalts zu finden« (14). Das bestimmt sich religionsdidaktisch aber nie allein vom Inhalt, sondern immer auch von den Erfahrungen und Fähigkeiten der Schüler. »Insoweit bei dem Vorgang der Elementarisierung immer die Adressaten beteiligt sind (...), können (Inhalte) nur dann zu Themen des Unterrichts werden, wenn Schülerinnen und Schüler etwas Elementares in ihnen entdecken« (14).

Dementsprechend bietet der Grundlagenplan für jedes inhaltliche Themenfeld 4 bis 5 Themen an. »Da man in einem Plan unterschiedliche Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Fähigkeiten in den Blick nehmen muss, gibt es auch unterschiedliche Themen in einem Themenfeld. Sie konkretisieren alle den gleichen inhaltlichen Aspekt für jeweils andere Adressaten (...). Alle Themen verwirklichen also gleichwertig die zentralen religionsdidaktischen Anliegen unter der Berücksichtigung unterschiedlicher Fähigkeiten« (27).

Auch wenn der Grundlagenplan für die Schule für Geistigbehinderte mit seinen Elementarisierungen andere Schüler im Blick hat, als man sie in einer Integrationsklasse findet, so bietet er mit seiner Struktur eine Möglichkeit an, wie ein Plan für den Religionsunterricht in Integrationsklassen aussehen könnte. Auch dürften die in ihm enthaltenen Themenfelder inhaltliche Anregungen bieten, die im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler einer Integrationsklasse weitergedacht werden könnten.

| Fazit

Auf die am Anfang gestellte Frage, ob sich in Richtlinien, Lehr- und Grundlagenplänen für den katholischen Religionsunterricht didaktische Konzepte und Modelle für den Religionsunterricht in Integrationsklassen finden, muss also grundsätzlich ein Defizit festgestellt werden, das unbedingt beseitigt werden muss. Die Tatsache, dass es in vielen Bundesländern Religionsunterricht in Integrationsklassen gibt, macht es erforderlich, dass dafür auch auf der Lehrplanebene Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Nach meiner Einschätzung sind zwar Lehrpläne anderer Fächer in diesem Punkt nicht weiter, das aber darf für die Religionspädagogik und die Kirchen keine Entschuldigung sein.

Bei genauerer Betrachtung bieten Pläne jedoch eine Reihe von Hilfen für den Religionsunterricht in Integrationsklassen, auch wenn der integrative Unterricht nicht direkt im Blick ist. Es würde sich sicherlich lohnen, diese Hilfen aufzulisten und zur Verfügung zu stellen, um sie als Ausgangsmaterial für die Erarbeitung eines Lehrplans für den Religionsunterricht in Integrationsklassen zu nehmen.

Literatur

- DER RELIGIONSUNTERRICHT IN DER SCHULE, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Freiburg i. Br. u. a. 1976, 123–152.
- GRUNDLAGENPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN GEHÖRLOSENSCHULEN, hg. v. d. Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1987.
- GRUNDLAGENPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN SCHULEN FÜR LERNBEHINDERTE/FÖRDERSCHULEN, hg. v. d. Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991.
- GRUNDLAGENPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN SCHULEN FÜR GEISTIGBEHINDERTE, hg. v. d. Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1999.
- GRUNDLAGENPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT IM 5. BIS 10. SCHULJAHR, hg. v. d. Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1984.
- GRUNDLAGENPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT IN DER GRUNDSCHULE, hg. v. d. Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998.
- LEHRPLAN FÜR DAS FACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE IN BADEN-WÜRTTEMBERG. Grundschule, hg. v. Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Bischöflichem Schulamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart 1994.
- LEHRPLAN FÜR KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE AN DEN BAYERISCHEN GRUNDSCHULEN. Jahrgangsstufen 1 bis 4, hg. v. Katholischen Schulkommissariat in Bayern, München 2000.
- MÜLLER-FRIESE, ANITA, Miteinander der Verschiedenen. Theologische Überlegungen zu einem integrativen Bildungsverständnis, Weinheim 1996.
- MÜLLER-FRIESE, ANITA, Religionsunterricht in integrativen Klassen, in: Adam, Gottfried/Pithan, Annette (Hg.), Integration als Aufgabe religionspädagogischen und pastoral-theologischen Handelns. Dokumentationsband des Dritten Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1993, 105–125.
- POPPE, MARIANNE, Grundlegende didaktische Anforderungen an integrativen Unterricht in der Sekundarstufe I, in: Preuss-Lausitz, Ulf/Maikowski, Rainer (Hg.), Integrationspädagogik in der Sekundarstufe, Weinheim u. a. 1998, 172–189.
- RICHTLINIEN UND LEHRPLÄNE FÜR DIE GRUNDSCHULE IN NORDRHEIN-WESTFALEN. Katholische Religionslehre, hg. v. Kultusminister des Landes NRW, Düsseldorf 1984.
- RICHTLINIEN UND LEHRPLÄNE FÜR DIE HAUPTSCHULE IN NORDRHEIN-WESTFALEN. Katholische Religionslehre, hg. v. Kultusminister des Landes NRW, Düsseldorf 1985.
- RICHTLINIEN UND LEHRPLÄNE FÜR DIE SEKUNDARSTUFE I-GESAMTSCHULE IN NORDRHEIN-WESTFALEN. Katholische Religionslehre, hg. v. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, Düsseldorf 1999.
- ZUM RELIGIONSUNTERRICHT AN SONDERSCHULEN, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1992.